

**Stellungnahme zur  
Weiterentwicklung der  
Nachhaltigkeitsstrategie  
Baden-Württemberg**

Stuttgart, April 2011

Der **Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW)** ist ein unabhängiges, wissenschaftliches Beratungsgremium der Landesregierung und besteht aus elf Mitgliedern. Er wurde am 22. April 2002 von der Landesregierung Baden-Württemberg ins Leben gerufen und am 04. Oktober 2005 für weitere drei Jahre berufen. Am 03. Februar 2009 wurde eine weitere Verlängerung um drei Jahre vom Kabinett gebilligt. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, das Land auf dem Weg in eine nachhaltige und dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zu beraten und die Umsetzung und Fortschreibung des im Dezember 2000 vom Ministerrat beschlossenen „Umweltplan Baden-Württemberg“ kritisch zu begleiten. Dazu überprüft er in regelmäßigen Abständen die Erreichung der dort formulierten Ziele und gibt Empfehlungen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung ab.

Weitere Informationen sowie sämtliche bisher erschienene Gutachten sind auf der Homepage des NBBW abrufbar: [www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de](http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de).

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats (Periode 2009-2012) sind:

- Prof. Dr. **Stephan Dabbert**, Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim
- Prof. Dr. **Thomas Dyllick**, Institut für Wirtschaft und Ökologie, Universität St. Gallen
- Dr. **Peter Fritz**, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Dr. **Ulrich Höpfner**, IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
- Prof. Dr. **Giselher Kaule**, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Lenelis Kruse-Graumann**, Psychologisches Institut, Universität Heidelberg (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. **Christine Neumann**, Abteilung Dermatologie und Venerologie, Universität Göttingen
- Prof. Dr. Dr. **Franz Josef Radermacher**, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Ulm
- Prof. Dr. Dr. h. c. **Ortwin Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart (Vorsitzender)
- Prof. Dr. **Stefan Siedentop**, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Lutz Wicke**, Institut für Umweltmanagement (IfUM), Europäische Wirtschaftshochschule Berlin

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stellungnahme zum Statusbericht der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Würdigung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Optionen für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg</b> .....	<b>6</b>
4.1	Ausgestaltung der Projekte und Entwicklung der Themengebiete in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg .....	6
4.1.1	Modifikationen der Projektbewilligung in der Zukunft .....	6
4.1.2	Stärkere Förderung des Bildungsbereichs im Rahmen der Strategie .....	7
4.1.3	Globale Orientierung der Nachhaltigkeitsstrategie .....	7
4.2	Modifikation der Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg .....	8
4.2.1	Integration von Sportvereinen in die Jugendinitiative .....	8
4.2.2	Evaluation der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Verwaltungsinitiative .....	9
4.3	Strukturelle Weiterentwicklung bzw. Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg .....	10
4.3.1	Regionale Bündelung von Demonstrativprojekten .....	10
4.3.2	Aufwertung der Nachhaltigkeitskonferenz .....	11
	<b>Literatur</b> .....	<b>12</b>

# 1 Einleitung

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg hat die Landesregierung im Jahr 2007 den Grundstein für praxisbezogene Aktionen und Projekte zu den Problemkreisen Klimawandel, Ressourcenverknappung, Verlust der biologischen Vielfalt, demografischer Wandel etc. gelegt. Dabei wurde erkannt, dass diese großen Herausforderungen nicht durch den Staat allein zu bewältigen sind. Um die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs voranzutreiben, ist ein konstruktives Zusammenspiel der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure (z. B. Ministerien, Verwaltung, Naturschutzverbände, Wirtschaftsorganisationen, Kommunen) geboten.

Konsequenterweise verfolgt die Nachhaltigkeitsstrategie einen partizipativen und prozessorientierten Ansatz. Die 80 Ziele der Strategie („Ziele nachhaltiger Entwicklung für Baden-Württemberg“) wurden in einem aufwändigen öffentlichen Beteiligungsverfahren entwickelt und durch die Nachhaltigkeitskonferenz verabschiedet. In der Konferenz sind Vertreterinnen und Vertreter vielfältiger politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen vertreten, sodass eine breite Basis für die Zielfestlegung besteht. Auch die anderen Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Strategische Koordinierungsgruppe oder die Projektgruppen, sind paritätisch besetzt. An der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg haben sich bislang rund 470 Organisationen beteiligt. Damit ist die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg keine Strategie der Landesregierung, sondern des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Bei den Themenfeldern der Strategie wurde ebenfalls viel Wert auf eine angemessene Breite gelegt. Von zukunftsfähiger Energieversorgung und -nutzung über Lebensqualität bis hin zu Bildung und Wissen als Motoren nachhaltiger Entwicklung werden ganz unterschiedliche ökologische, ökonomische und soziale Bereiche nachhaltiger Entwicklung behandelt. Seit 2007 wurden in den sechs Themenfeldern insgesamt 35 Projekte gestartet. Über diese Bereiche hinaus werden durch Initiativen für Wirtschaft, Jugend („Jugend gestaltet das Morgen“, „wir-ernten-was-wir-saen“), Verwaltung (Nachhaltigkeitsprüfung) und lokal Engagierte (z. B. Lokale Agenda 21) besondere Zielgruppen im Land angesprochen und in die Strategie eingebunden.

In den vergangenen vier Jahren konnten viele Erfahrungen mit den Strukturen, Prozessen und Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie gewonnen werden. Hierauf aufbauend wird nun momentan die Weiterentwicklung nach 2011 diskutiert. Welche Elemente und Strukturen (z. B. Partizipation von gesellschaftlichen Akteuren, Nachhaltigkeitskongress, Doppelspitze der Projektgruppen) haben sich bewährt? Wo besteht weiterer Optimierungsbedarf? Auf welche Themen sollte man im Rahmen der Strategie zukünftig den Fokus legen? Wie sollte die Kommunikation mit Zielgruppen wie etwa Wirtschaft und Jugend ausgestaltet werden? Wie sollen in Zukunft Gremien wie z. B. der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW) in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden? Dies sind nur einige exemplarische Fragen, die im Rahmen der angesprochenen Weiterentwicklung zu berücksichtigen sind.

Die Nachhaltigkeitskonferenz hat auf ihrer Sitzung im Juni 2010 das Staatsministerium und die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie beauftragt, einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Da die Einschätzung der Potenziale für eine Weiterentwicklung eine Bestandsaufnahme der vergangenen Jahre voraussetzt, hat die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie einen Statusbericht der Jahre 2007 bis 2010 erstellt (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie 2010a). Auf der Grundlage dieses Berichts soll mit den Kernakteuren ein Dialog über die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie nach 2011 geführt werden. Der Bericht ging auch den Mitgliedern des NBBW zu.

Der Beirat wurde gebeten, eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu verfassen, die sich u. a. mit den oben genannten Fragen beschäftigt. Auf den folgenden Seiten werden die Vorschläge des Nachhaltigkeitsbeirats erläutert. Die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie wird dann – aufbauend auf den Ergebnissen des Dialogs mit den Kernakteuren sowie der Stellungnahme des NBBW – der Nachhaltigkeitskonferenz zur nächsten Sitzung im Sommer 2011 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unterbreiten.

## 2 Stellungnahme zum Statusbericht der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Der Statusbericht ist übersichtlich, gut lesbar und damit eine wertvolle Dokumentation der seit Beginn der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2007 erbrachten Leistungen. Durch die vielen Querverweise in den einzelnen Oberkapiteln wird auch eine Vernetzung der Themenbereiche angedeutet, die der Bericht jedoch sonst nicht explizit hervorhebt.

Nachhaltige Entwicklung (NE) soll zum selbstverständlichen Leitbild und zur Gemeinschaftsaufgabe für Politik, Verwaltung und Gesellschaft werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll als „Katalysator“ (S. 10) wirken, der die Umsetzung von NE in der Gesellschaft beschleunigt. Was NE eigentlich ist, wird im Bericht nur am Rande thematisiert. Es ist von einem „Dreiklang von Ökologie, Sozialem und Ökonomie“ (S. 6) die Rede, dem auch eine globale Dimension zugesprochen wird. Angesichts der zunehmenden Erkenntnis der Wechselwirkung dieser Dimensionen (wie etwa Umweltschutz und Armutsreduktion) fehlt die nach Meinung des Beirats wichtige Aussage, dass man es bei NE mit der Integration der o. g. Dimensionen zu tun hat. Bislang wurden sie eher unabhängig voneinander behandelt.

So wundert es denn auch nicht, dass in Baden-Württemberg ein sehr breites Verständnis von NE vorherrscht. Dies hat seinen Niederschlag in zehn großen gesellschaftlichen Handlungsfeldern mit insgesamt 80 Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie gefunden. Nachhaltig ist alles, was (langfristig, über den Tag hinaus) die Lebensqualität im Land und von einzelnen Gruppen verbessert, angefangen von der besseren Integration von Migranten, über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Sorge um das Wohl bei Scheidungskindern bis hin zum ehrenamtlichen Engagement bei der Reintegration von Straffälligen. Nachhaltigkeit betrachtet aber natürlich auch den Klimawandel in seiner Auswirkung auf die biologische Vielfalt, will das Fahrradfahren begünstigen und die Schafhaltung in Baden-Württemberg auf Dauer erhalten. Nachhaltige Entwicklung ist damit ein umfassendes Umwelt-, Wirtschafts- und sozialpolitisches Programm für eine fortschrittliche, moderne Entwicklung des Landes Baden-Württemberg, das eben keinen Lebensbereich auslässt.

Versäumt wird in dem Bericht allerdings, den Zusammenhang zwischen diesen Teilbereichen zu verdeutlichen. Der größte Teil der dokumentierten Projekte ist zwar nachhaltig im weitesten Sinne, indem z. B. für die Zukunft Ressourcen besser genutzt und/oder eingespart werden sollen, Ausbildung und Integration als Voraussetzung für eine zukünftige Gesellschaft gefördert und verbessert werden sollen, Gebäude angepasst werden sollen etc. Im Sinne der Nachhaltigkeitsdefinition der Vernetzung von Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft zeigen sich aber Defizite in der auf Einzelprojekte bezogenen Gesamtstrategie.

Zum Beispiel ist in den Bereichen „Mensch und Gesellschaft“ (Ausnahme: Kleinstadtleben), „Arbeit und Beschäftigung“ und „Justiz“ kaum eine Vernetzung erkennbar. Überwiegend sektoriell orientiert sind die sicherlich wichtigen Projekte in den Bereichen „Gesundheit und Ernährung“ und „Energie und Klima“. Dasselbe Bild zeigt sich bei „Verkehr und Mobilität“ sowie „Wirtschaft und Konsum“. Positive Beispiele sind „Bildung und Forschung“ sowie „Natur und Umwelt“. Im Bereich „Natur und Umwelt“ zeigt das Projekt „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ einen integrierten Ansatz und sollte, wie von den Akteuren beabsichtigt weiterentwickelt werden. Die Biodiversität ist bisher nur teilweise vernetzt. Die Projekte „Weiterentwicklung der Schafhaltung in Baden-Württemberg“ und „Wiesen und Weiden“ sind mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft verbunden und können so als gute Beispiele für die vom Beirat geforderte Integration dienen.

Dagegen sind die Auswirkungen der Globalisierung auf das Land bislang noch kaum thematisiert worden. Versäumt wird auch, so wichtige Kernelemente einer NE zu behandeln wie das Ziel der (Intra- und Inter-) Generationengerechtigkeit, die Versöhnung von Wirtschaftswachstum und Erhaltung von Natur und Umwelt sowie die Verknüpfung von Produktion und Konsum.

Der NBBW hat immer wieder betont, dass NE ein multiperspektivisches Denken verlangt, verbunden mit einem Querdenken, das die traditionellen Kategorien und Aufgabenfelder miteinander verbindet. Ein Verweis auf das Gutachten des NBBW zur Doppelstrategie der Nachhaltigkeit (NBBW 2010a) könnte vielleicht einige Akteure innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie dazu anregen, ihr Konzept von nachhaltiger Entwicklung mit entsprechenden Konsequenzen für die Nachhaltigkeitskommunikation im Lande zu überdenken bzw. zu präzisieren.

Beeindruckend ist die Zahl der bisher in den Projekten beteiligten Institutionen (470 lt. Bericht). Allerdings wird deren jeweiliger Anteil an der Planung bzw. ihre Rolle bei der Durchführung des entsprechenden Projektes nicht recht deutlich. Lange Listen mögen beeindrucken, aber konkretere Hinweise auf die Art des Interesses oder des konkreten Beitrags verschiedener Akteure würde für den Rezipienten des Berichts die jeweilige Relevanz des Projektthemas für einzelne Akteure (und das heißt ja letztlich auch ihren Beitrag für eine NE in diesem Handlungsfeld) deutlicher machen. Es wäre sinnvoll, eine Art tabellarischen Überblick über die Finanzierung der Projekte zu haben.

Bei den Akteuren fällt auf, dass mit Ausnahme der Felder Bildung, Natur und Umwelt sowie Energie und Klima die Universitäten kaum vertreten sind. Aus Sicht des NBBW müssen wissenschaftliche Erkenntnisse in alle Nachhaltigkeitsfelder Eingang finden, schon um der in der Öffentlichkeit vielfach verbreiteten Common-Sense-Kommunikation entgegenzuwirken (z. B. im Bereich Konsum).

Für jedes Projekt sollte (wo angebracht) eine Evaluation vorgesehen und explizit ausgewiesen werden. Dabei könnte man neben der Berücksichtigung quantifizierbarer Kriterien auch ein qualitatives Assessment durchführen. Hinweise auf Evaluationen kommen im bisherigen Bericht jedoch nur vereinzelt vor.

Der Ausblick ist enttäuschend kurz und teilweise sehr vage. Zu begrüßen ist die Absicht, die Länderziele stärker mit denen anderer Länder und der Strategie des Bundes abzugleichen, zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Dabei soll aber auch bedacht werden, dass z. B. die Bundesstrategie – siehe Fortschrittsbericht 2008 – noch viel Raum für Verbesserungen hat. Die im Bund vorgenommene Orientierung an rein quantitativen Indikatoren ist nach Ansicht des Beirats nicht ausreichend, um nachhaltige Entwicklung umfassend zu repräsentieren und voranzubringen. Die Jugendinitiative sowie die Wirtschaftsinitiative (die sich beide ja noch nicht ausreichend etablieren konnten) weiterzuentwickeln, ist auf jeden Fall richtig (siehe hierzu 4.2.1).

Das erwartete Potenzial der „Nachhaltigkeitsprüfung“ für Kabinettsvorlagen wird sich noch in der weiteren Praxis erweisen müssen. Unabdingbar ist, möglichst frühzeitig eine Evaluation bezüglich Effektivität und Effizienz – quasi begleitend – vorzusehen, um Machbarkeit und Akzeptanz stets im Blick zu haben (siehe 4.2.2). In den weiteren Phasen der Nachhaltigkeitsstrategie sollte mehr Wert auf notwendige strukturelle Entwicklungen gerichtet werden. Dies gilt für Aspekte wie demographischer Wandel und dessen Einfluss auf die Innovationsfähigkeit oder für die Zusammenhänge zwischen Bildung und Konsum. Dies sind nur Beispiele für Schwerpunkte, die eine Verstärkung nachhaltiger Lebensstile begünstigen.

### **3 Würdigung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**

Die von der Landesregierung initiierte Nachhaltigkeitsstrategie hat sich zum Ziel gesetzt, eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen in einen vielfältigen und intensiven Konsultationsprozess einzubinden sowie Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie systematisch zu vernetzen. Die Strategie ist diesem Ziel in den letzten Jahren schon sehr nahe gekommen. Dies betrifft die Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele, die plurale Mitwirkung vieler Akteure in den Gremien (Strategische Koordinierungsgruppe, Nachhaltigkeitskonferenz, Nachhaltigkeitskongress) und die Arbeit in den Projektgruppen (Doppelspitze etc.). Die breite gesellschaftliche Basis ist eine elementare Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Orientierung an Dialog, Partizipation und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren ist in den meisten Projekten gut gelungen und sollte beibehalten werden. Allerdings lässt die Verknüpfung der einzelnen Projekte und damit auch die Kommunikation und Koordination mit der Außenwelt zu wünschen übrig. Es gilt also, den Dialog und die Mitwirkung auch der Gruppen, die nicht in einzelnen Projekten direkt eingebunden sind, mehr zu pflegen und auszudehnen. Denn nur wenn alle betroffenen Personen und Organisationen mitwirken, kann eine nachhaltige Entwicklung gelingen. Anders ausgedrückt: Nachhaltige Entwicklung ist nur mit einem hohen Maß an Partizipation in der Gesellschaft erfolgreich umzusetzen.

Sehr zu begrüßen ist auch die von vornherein umsetzungsorientierte Basisstrategie, mit konkreten Projekten praktisch vor Ort die Ziele der NE voranzutreiben und nachhaltige Aufgaben zu übernehmen. Auch die finanzielle Förderung von 10 Mio. Euro zur (Impuls-) Finanzierung bewilligter Projekte hat sich nach Ansicht des Beirats bewährt. Dass die bislang 35 Projekte durch Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure gemeinsam geleitet werden, kann als innovatives und effektives Instrument zur Umsetzung der Ziele angesehen werden. Nach Kenntnis des Beirats hat sich beispielsweise in dem Projekt „Lernen über den Tag hinaus“ sowie im „Netzwerk Nachhaltigkeit Lernen“ diese Leitungs- und Arbeitsstruktur gut bewährt. Die Organisation der Nachhaltigkeitsstrategie mit „Nachhaltigkeitskonferenz“ und „Strategischer Koordinierungsgruppe“ erscheint effizient.

Die sechs Themenfelder decken einen guten Teil der vereinbarten Ziele ab. Mit den Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden wichtige Zielgruppen wie die Jugend oder die Wirtschaft angesprochen. Dieser Weg sollte weiter bestritten werden, um mit spezifischen Akteuren in angemessener Weise zu kommunizieren und sie zur Mitarbeit im Sinn der Nachhaltigkeit zu bewegen. Insbesondere die im Statusbericht erwähnte Jugendinitiative hält der Beirat für gelungen. Auf diesem Gebiet muss unbedingt weiter investiert werden (auch über Internet und Web-2.0-Ansprachen hinaus).

Die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung wird vom Beirat besonders begrüßt, da die Landesregierung dadurch signalisiert, bei ihren eigenen Entscheidungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich im Auge zu haben. Der Leitfaden der Prüfung orientiert sich inhaltlich an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies findet die Zustimmung des Beirats, da somit ein breiter gesellschaftlicher Konsens als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen von staatlichen Entscheidungen verwendet wird. Über die nächsten Jahre hinweg kann die Nachhaltigkeitsprüfung dazu beitragen, nachhaltiges Handeln in Politik und Verwaltung zu verankern und durch die formelle Anwendung ein Stück weit zu institutionalisieren.

## 4 Optionen für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Es steht außer Frage, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg weitergeführt werden muss. Schließlich ist nachhaltige Entwicklung eine Daueraufgabe für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jeden Einzelnen, die längst noch nicht überall verstanden oder gar umgesetzt wurde. Die Voraussetzungen und Ziele einer NE unterliegen zudem prinzipiell einem Wandel, der immer wieder neue Aushandlungsprozesse und Zielsetzungen notwendig macht und daher auch die Einbindung der Betroffenen in Planung und Entscheidungsfindung verlangt. Für die Weiterentwicklung der Strategie gibt der Beirat in den drei Bereichen „Ausgestaltung der Projekte und Entwicklung der Themengebiete in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“, „Modifikation der Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ sowie „Strukturelle Weiterentwicklung bzw. Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ die folgenden sieben Empfehlungen.

### 4.1 Ausgestaltung der Projekte und Entwicklung der Themengebiete in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

#### 4.1.1 Modifikationen der Projektbewilligung in der Zukunft

Das Prinzip der Anträge „von Unten“ sollte nicht aufgegeben sondern erweitert werden. In der Weiterführung der Ausschreibung sollte vor allem auch deutlich gemacht werden, dass die Vernetzung der verschiedenen Bereiche und der Dimensionen der Nachhaltigkeit in Zukunft ein, wenn nicht gar das wichtigste Bewilligungskriterium sein wird. Gut laufende und vernetzte Bereiche sollten entsprechend zur Weiterarbeit ermuntert werden.

Im Spiegel wichtiger Problem- und Konfliktfelder, die nur im „Nachhaltigkeitsdreieck“ gelöst werden können, fällt auf, dass in den Projekten versucht wird, für die Lösung der identifizierten Probleme eine Win-Win-Situation zu erzeugen. Dies ist für alle Betroffenen in einem Bottom-up-Ansatz auch der vermutlich einzig machbare Einstieg. Bei der konsequenten Lösung vieler großer Probleme haben aber die jetzt oder vor Ort (negativ) Betroffenen keinen Vorteil und müssten für zukünftige Generationen oder weit entfernt lebende Menschen Nachteile in Kauf nehmen. Beispiele hierfür sind der Katastrophenschutz am Oberrhein (Bürgerwiderstand in Polder) oder mögliche CO<sub>2</sub>-Endlager. In Baden-Württemberg ist im Bereich Verkehr-Umwelt-Gesellschaft der Ausbau der Oberrheinebene mit Schiene und Straße im Hinblick auf Nachhaltigkeit ein wichtiger Meilenstein, der zunehmend durch die Ansprüche der von möglichem Lärm belästigten Bürgerinnen und Bürger in Frage gestellt wird.

In der zweiten Periode der Nachhaltigkeitsstrategie sollte deshalb ernsthaft versucht werden, tragfähige Lösungen für die Nullsummenspiele und oft schmerzhaften Konflikte zu finden. Hierbei sollten auch Verfahren der Konfliktschlichtung und Konfliktaustragung eingeübt und praktiziert werden. So ist etwa die unterschiedliche Betroffenheit in Raum und Zeit das zentrale Problem beim Schutz der Biodiversität und stellt damit die Auflösung von Nutzungskonflikten in den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsdebatte. Sobald kurzfristige große Profite erwartbar sind, gerät die Sicherung unserer Umwelt für die Zukunft ins Abseits. Die neuen Projekte sollten so ausgelegt werden, dass die Akteure lernen, zwischen konfligierenden kurzfristigen und langfristigen Ziele einen sinnvollen Ausgleich zu finden. Das bedeutet, dass

die Projekte möglicherweise etwas intensiver betreut werden müssen, um gegebenenfalls auch professionelle Kommunikation und Konfliktbearbeitung mit einzuplanen.

#### *4.1.2 Stärkere Förderung des Bildungsbereichs im Rahmen der Strategie*

Der Bereich „Bildung und Forschung“ macht Fortschritte. Die Beteiligung an der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014) ist positiv. Das neue Projekt „Lernen über den Tag hinaus“ könnte neue Perspektiven zur Lehrerbildung und -fortbildung verwirklichen. Allerdings stellt der Beirat aufgrund eigener Erfahrungen fest, dass gerade im Bildungsbereich noch erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen institutioneller Bildung und auch beim außerschulischen bzw. informellen Lernen unternommen werden müssen, um der Forderung nach einer nachhaltigen Gesellschaft als einer Lerngesellschaft (mit kontinuierlichen, lebenslangen Lernprozessen) nachkommen zu können.

Wie schon in der Stellungnahme zum Umweltplan 2007 – 2012 (NBBW 2011) im Kapitel zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) festgestellt, muss die Frühpädagogik (Kindergarten, Vorschule) verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Es gibt in einzelnen Städten Baden-Württembergs schon beachtliche Anstrengungen, die aber auf der Ebene der Nachhaltigkeitsstrategie (und vermutlich auch im Aktionsbündnis Nachhaltigkeit Lernen) noch zu wenig Niederschlag gefunden haben. Die Aktivitäten im Hochschulbereich hält der Beirat noch für zu wenig überzeugend angesichts der Rolle von Wissenschaft und Forschung für die Förderung nachhaltiger Entwicklung in unserer Gesellschaft und darüber hinaus.

Im Bereich BNE existiert demnach ein größeres Defizit. Bildung ist jedoch eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Aneignung von Wissen, Werten und Einstellungen, die nachhaltige Handlungsweisen und Lebensstile wahrscheinlicher machen. Der NBBW empfiehlt der Landesregierung aus diesem Grund, bei der Weiterentwicklung der Strategie den Themenbereich „Bildung und Wissen als Motoren nachhaltiger Entwicklung“ deutlich zu stärken.

#### *4.1.3 Globale Orientierung der Nachhaltigkeitsstrategie*

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat ihren Fokus bisher auf Baden-Württemberg gerichtet. Projektergebnisse sollen innerhalb des Landes eine Art Vorbild- oder Modellcharakter besitzen und in den verschiedenen Regionen dabei helfen, den Weg der nachhaltigen Entwicklung weiter zu bestreiten. Nachhaltigkeit endet jedoch nicht an den Grenzen zu Frankreich, der Schweiz oder Österreich. Nachhaltigkeit ist ein globales Thema.

Diesem Umstand hat der NBBW in vielen Gutachten dadurch Rechnung getragen, dass er Doppelstrategien empfohlen hat (z. B. Klima-Doppelstrategie, BNE-Doppelstrategie, Verkehrs-Doppelstrategie). Inhalt der Doppelstrategien ist jeweils, Aktionen im Land mit internationalen Aktivitäten zu verknüpfen. Im Detail können diese Strategien in verschiedenen Gutachten des Beirats nachgelesen werden (NBBW 2003, NBBW 2008, NBBW 2010a, NBBW 2010b).

Für die Nachhaltigkeitsstrategie würde eine doppelstrategische Ausrichtung bedeuten, dass sich Projektnehmer zukünftig mehr Gedanken darüber machen sollten, inwieweit die erarbeiteten Projektergebnisse auch in anderen Regionen Europas oder der Welt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können. Dies mag in manchen Bereichen wie z. B. dem Klimaschutz oder Flächenverbrauch eher möglich sein als in anderen Bereichen. Trotzdem

sollte die prinzipielle Forderung, nach Möglichkeit über den „Tellerrand Baden-Württemberg“ hinaus zu schauen, in Zukunft Bestandteil der Projektvergaberichtlinien der Strategie sein.

## **4.2 Modifikation der Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**

### *4.2.1 Integration von Sportvereinen in die Jugendinitiative*

Die Aktivitäten der Jugendinitiative orientieren sich bislang relativ eng am Thema nachhaltige Entwicklung. Vom „Jugendworkshop Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ (2008) über das UnternehmensGrün-Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“, das „Jugendforum 2010: Jugendliche und Nachhaltige Entwicklung“ bis hin zum „Brundtland 2.0-Prozess“ wird stets der *Begriff* der Nachhaltigkeit in den Vordergrund gerückt. Dies ist selbstverständlich naheliegend und nachvollziehbar. Jedoch werden dadurch lediglich schon für dieses Thema sensibilisierte Gruppen von Jugendlichen angesprochen.

Für diese Vermutung sprechen empirische Untersuchungen, nach denen viele Jugendliche zwar mit bestimmten Prinzipien und Zielen nachhaltiger Entwicklung etwas anfangen können (z. B. Gerechtigkeitsprinzip, Umweltschutzgedanke), nicht jedoch mit dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung selbst<sup>1</sup>. Außerdem wird der Begriff in der öffentlichen Diskussion häufig missverständlich bis falsch verwendet (NBBW 2011). Um eine breitere Masse an jungen Menschen in Baden-Württemberg im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie motivieren zu können, erscheint es deshalb ratsam, mehr auf die Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung zu fokussieren und an die Lebenswelten der Jugend anzuschließen. Die Jugendlichen müssen dort abgeholt werden, wo sie sind. Dies ist durchaus wörtlich zu verstehen. Eine konkrete Idee wäre, Mädchen und Jungen über spezielle Aktivitäten in Vereinen anzusprechen.

In Vereinen lernen Menschen, freiwillig zusammen zu arbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen. Sie entdecken, welche Potenziale in ihnen stecken und wie sie diese für sich und andere nutzen können. Sie lernen, welche Auswirkungen ihre Handlungen auf andere und ihre Umwelt haben. All diese positiven Funktionen von Vereinen sind auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung relevant. Mittels gezielter Aktivitäten in Vereinen können soziale und auch ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit wie z. B. Integration, Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben, soziale Kompetenzen und umweltbewusstes Verhalten gefördert werden. Wichtig ist hierbei, dass die Prinzipien und Ziele im Vordergrund stehen und nicht (nur) der Begriff der nachhaltigen Entwicklung.

Ein Ansatzpunkt könnten Sportvereine sein. Laut aktueller Statistik des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) sind in den Sportvereinen in Baden-Württemberg in der Altersgruppe der 11 bis 26-jährigen gut 600.000 Jungen und Mädchen aktiv. Das sind ca. 31 Prozent aller Jugendlichen in diesem Alterssegment. Rein quantitativ gesehen ist dies ein immenses Potenzial<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe u. a. Forschungsbericht zum Nachhaltigkeitsstrategie-Projekt „Wissen und Nachhaltigkeit“ (online abrufbar unter: <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de>).

<sup>2</sup> Selbstverständlich existieren in Baden-Württemberg neben den Sportvereinen noch vielfältige andere Vereine und Vereinigungen, in denen Jugendliche in großer Zahl aktiv sind. Zu denken ist hier beispielsweise an Musikvereine oder Jugendfeuerwehren. Dies sind alles legitime Zielgruppen im

Doch auch in qualitativer Hinsicht können Sportvereine einen großen Beitrag für die Nachhaltigkeit leisten, wie die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in einer Publikation zum nachhaltigen Sportverein erläutert (LUBW 2006). Die von der LUBW beschriebenen Aktivitäten und Projekte reichen von der preisgekrönten Aktion „Sport-Umwelt-Team“ des Sportkreises Heidelberg und der Stadt Heidelberg über das Projekt „Integration mit Sport“ des Schul- und Sportamtes Karlsruhe bis hin zum Hallenfußballturnier mit fair produzierten Fußbällen der Realschule Schramberg im Rahmen des Projektes „Faires Schramberg“.

Daneben lässt sich auch die Vorbildfunktion des Profisports für diesen Zweck nutzen. Beispielsweise veranstalteten der Sportkreis Heidelberg, das Agenda-Büro der Stadt und das Eine-Welt-Zentrum Heidelberg im Jahr 2008 das „Faire Fußballturnier“, bei dem das Siegerteam einen von Spielern der TSG Hoffenheim signierten Fair-Trade-Fußball bekam. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch das Sozialprojekt „Mit Spaß und Spiel gegen Drogen und Gewalt“ des VfB Stuttgart.

Diese Beispiele machen deutlich, dass es im Land für Projekte oder sonstige Aktivitäten in Sportvereinen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit eine Fülle an Ideen und ein bemerkenswertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie ein großes Potenzial gibt. Deshalb hält es der NBBW für erwägenswert, die Jugendinitiative um Aktivitäten in Sportvereinen zu erweitern.

#### *4.2.2 Evaluation der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Verwaltungsinitiative*

Die zum 01. Januar 2011 eingeführte Nachhaltigkeitsprüfung (NHP) stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu nachhaltigerem Regierungs- und Verwaltungshandeln dar. Der Nachhaltigkeitsbeirat sieht in der Regelung der Nachhaltigkeitsprüfung einen innovativen und potenziell entscheidenden Schritt, die Einbeziehung künftiger Generationen, die Berücksichtigung räumlich entfernter Gesellschaften und Gemeinschaften sowie den Erhalt der Umwelt für zukünftige Entwicklungen im Vorfeld von Entscheidungen besser zu berücksichtigen. Das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung sollte daher sehr sorgfältig und gut vorbereitet eingesetzt und dann entsprechend begleitet werden. Hier könnte auch ein Schwerpunkt des zukünftigen Beirats liegen.

Allerdings haben empirische Studien zu Nachhaltigkeitsprüfungen in anderen Ländern (z. B. Belgien, Großbritannien, Irland) und der EU gezeigt, dass es eine große Bandbreite an Implementationsmöglichkeiten gibt, die alle mit spezifischen Vor- und Nachteilen verbunden sind (Frick et. al 2009). Insofern muss sich auch die baden-württembergische Variante der NHP erst in der Praxis bewähren.

Beispielsweise wird sich zeigen, inwieweit von der NHP überhaupt Gebrauch gemacht wird. Im Moment kann von der NHP abgesehen werden, „[...] wenn erhebliche Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung durch das Vorhaben offensichtlich nicht zu erwarten sind“ (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie 2010b: 3). Die Einschätzung dieser Auswirkungen muss zwar schriftlich begründet werden, liegt jedoch letztlich im Ermessen des für das Vorhaben zuständigen Ministeriums. Ein unabhängiges Gremium zur Kontrolle dieses Vorgangs (oder der anderen Schritte der NHP) wäre aus der Sicht des Beirats angemessener als die Eigenbeurteilung.

---

Rahmen der Jugendinitiative. Die Sportvereine stellen allerdings eine sehr große Gruppe dar, weshalb hier Maßnahmen vermutlich eher eine Breitenwirkung erzielen können.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der NHP durch die Ministerien steht auch die Einbindung der Behörden, Körperschaften und Verbände im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Die Anhörung wird erst nach dem ressortinternen Verfahren durchgeführt. Unter Umständen würde von diesen Akteuren eine frühere Einbindung in den Politikformulierungsprozess als sinnvoller erachtet.

Diese exemplarischen Punkte machen deutlich, dass die NHP eventuell nach einer Erprobungsphase modifiziert werden muss, um die Effektivität, Effizienz und Akzeptanz des Verfahrens sicherzustellen. Der Beirat schlägt vor, im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eine Evaluation der NHP vorzusehen, die idealerweise möglichst früh und begleitend durchgeführt werden sollte. Auf der Grundlage der Evaluation können dann die entsprechenden Modifikationen vorgenommen werden. Der Beirat ist gerne bereit, an dieser Evaluation aktiv mitzuwirken.

### **4.3 Strukturelle Weiterentwicklung bzw. Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**

#### *4.3.1 Regionale Bündelung von Demonstrativprojekten*

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet mit ihren zehn Zielbereichen und diesen zugeordneten Projekten eine sehr hohe Zahl zukunftsweisender Initiativen mit einem äußerst breiten Spektrum an eingebundenen Akteuren. Dieses hohe Maß an sachlicher Differenziertheit und räumlicher Streuung von Themen und Projekten nachhaltiger Entwicklung hat zweifelsohne zahlreiche Vorteile. Diese liegen insbesondere in einer nicht zu unterschätzenden Breitenwirkung. Es gelingt, sehr unterschiedliche Akteure aus Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft auf Anliegen nachhaltiger Entwicklung zu verpflichten und die thematische Breite der „Nachhaltigkeit“ zu demonstrieren.

Ein Nachteil der bisherigen Philosophie – „viele Projekte zu vielen Themen“ – kann aber möglicherweise in der eingeschränkten Wahrnehmbarkeit von Nachhaltigkeitsthemen „von unten“ liegen. Während aus einer übergeordneten Perspektive das thematische Profil der Strategie beeindruckt, könnten sich aus der Perspektive lokaler Akteure Defizite der Wahrnehmbarkeit herausbilden, da eine räumliche Nähe – eine Voraussetzung für die Anschaulichkeit zukunftsweisender Problemlösungen – häufig fehlt. Auch können Synergieeffekte der zahlreichen, meist nicht miteinander verknüpften Projekte, kaum erzielt werden.

Eine Lösung dieses Problems könnte darin liegen, als „zweite Säule“ der Projektförderung zukünftig Leuchtturmprojekte in regionalen Schwerpunkträumen anzustoßen und zu fördern. Der diesbezügliche Vorschlag sähe folgendermaßen aus: Die Regionen des Landes, die nicht unbedingt politisch-administrativen Grenzziehungen folgen müssen, haben die Möglichkeit, sich auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Leitbilds um eine Projektförderung für ein Bündel von aufeinander bezogenen Maßnahmen zu bewerben. Die Kooperation im Sinne einer Verständigung regionaler Akteure (staatliche Institutionen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure) ist damit unbedingte Voraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung einer Region. Erhält eine Region den Zuschlag, werden die vorgeschlagenen Projekte aus den bestehenden Förderprogrammen des Landes prioritär gefördert. Die Bewertung der Bewerbungen kann in den Händen eines breit besetzten Gremiums liegen, in dem auch Mitglieder aus Nachbarstaaten vertreten sein können.

Als Vorbild einer solchen neuen Programmatik können die Regionalen in Nordrhein Westfalen dienen, bei denen seit einigen Jahren staatliche Fördermittel im regionalen Wettbewerb

vergeben werden. Das Programm genießt im Land mittlerweile ein hohes Maß an Akzeptanz.

Das Themenspektrum möglicher Projekte kann durch die Nachhaltigkeitsstrategie vordefiniert werden. Die Regionen wären aufgerufen, im Rahmen ihrer Bewerbung ein auf einem Leitbild basierendes Programm möglichst ineinandergreifender Nachhaltigkeitsprojekte zu formulieren. Alle Projekte präsentieren sich zum Abschluss eines Programm- bzw. Förderzyklus der regionalen und überregionalen Öffentlichkeit. Der Vorteil einer solchen „zweiten Säule“ von Projekten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in einer breiteren Mobilisierungswirkung lokaler und regionaler Akteure, der Förderung kooperativer Strukturen im Sinne einer „regionalen Kooperationskultur“, einer besseren Sichtbarkeit der Projekte sowie in Synergieeffekten untereinander abgestimmter Projekte.

#### *4.3.2 Aufwertung der Nachhaltigkeitskonferenz*

Der Beirat empfiehlt außerdem, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die Nachhaltigkeitskonferenz aufzuwerten. Sie ist inzwischen weitgehend zu einem ritualisierten Gremium zum „Abnicken“ von Projekten geworden. Es mag auch wenig effektiv sein, ein Gremium, in dem die wichtigen Akteure des Landes vertreten sind, mit der Aufgabe zu betrauen, einzelne lokale Projekte in ihrer Güte zu beurteilen. Dafür wäre eine intensive Beschäftigung mit den jeweiligen Einzelprojekten notwendig, die man aber bei den Teilnehmern der Konferenz nicht erwarten kann. Daher wird durch die weitgehende Ritualisierung der Beschlussfassung dieses wichtige Instrument unter seinem Wert genutzt.

Der NBBW empfiehlt daher, die Konferenz mit der Aufgabe zu betrauen, Leitlinien für die thematischen Schwerpunkte des jeweils kommenden Jahres zu diskutieren und zu verabschieden. Dabei sollten auch Selbstverpflichtungen im Sinne der eigenen Beteiligung an Aktionen zu dem ausgewählten Thema ausgesprochen werden. Darüber hinaus könnte die Konferenz mehr zur Integration der Projektergebnisse in politisches Handeln beitragen. Fragen wie „Was folgt aus den Projekten für die Politik?“ oder „Was muss geändert werden, damit die Ziele auch dauerhaft erreicht werden?“ bleiben ansonsten bei der Konzentration auf Einzelprojekte unbeantwortet.

Bei der Integration der Ergebnisse kann auch der NBBW behilflich sein. Man könnte z.B. vorschlagen, dass der NBBW bei jeder Konferenz eine Stellungnahme abgibt, was aus Sicht der interdisziplinären Wissenschaft aus den Projektergebnissen abzuleiten ist und welcher Handlungsbedarf sowohl für die Politik aber auch für die versammelten Akteure besteht. Dadurch könnte auch mehr Verbindlichkeit in der Nachhaltigkeitspolitik erreicht werden.

## Literatur

*Frick, Frank /Ernst, Tobias /Riedel, Henrik /Jacob, Klaus (2009): Gestaltung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung – Studie der Freien Universität Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung von Klaus Jacob, Sylvia Veit und Julia Hertin (Februar 2009)*

*Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie (2010a): Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg 2007 bis 2010 – Statusbericht der Geschäftsführung. Stuttgart*

*Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie (2010b): Nachhaltigkeitsprüfung Baden-Württemberg: Einführung und Übersicht über die Regelungen. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie am Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Baden-Württemberg, Stuttgart*

*Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, 2006): Sport: sozial, ökologisch, fair. Arbeitsmaterialie Agenda-Büro Nr. 41, Karlsruhe*

*Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW, 2003): Nachhaltiger Klimaschutz durch Initiativen und Innovationen aus Baden-Württemberg. Sondergutachten, Stuttgart*

*Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW, 2008): "Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen" Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe für das Land Baden-Württemberg. Stuttgart*

*Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW, 2010a): Nachhaltigkeits-Doppelstrategie: Wirksame Beiträge Baden-Württembergs zur weltweiten nachhaltigen Entwicklung. Stuttgart*

*Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW, 2010b): Weiterentwicklung der baden-württembergischen Klimadoppelstrategie: Neue Konzepte für einen global wirksamen Klimaschutz. Stuttgart*

*Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW, 2011): Statusbericht 2011 zum Umweltplan Baden-Württemberg. Stuttgart, im Erscheinen*

<p>Herausgeber:          Der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg          Geschäftsstelle bei der Universität Stuttgart, Seidenstraße 36, 70174 Stuttgart          Tel. 0711 685-83261/-83351, Fax 0711 685-82175          E-Mail: <a href="mailto:info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de">info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de</a>          Internet: <a href="http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de">http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de</a>          Geschäftsführer: Dr. Michael Ruddat</p>
---

**Notizen:**